

Beitragserhebung Abwasser im WAVH

1

Informationsveranstaltung gemäß § 13 ThürKAG

am 01.06.2023, 19.00 Uhr im Schloß Eisfeld

Anliegerversammlung zur

**Gemeinschaftsmaßnahme in Eisfeld mit der
Stadt Eisfeld Straßen- und Kanalbau**

Hildburghäuser Straße 2. BA

06.06.2023

Beitragserhebung im WAVH

**BEISPIELRECHNUNGEN,
ZAHLUNGSMODALTÄTEN**



§ 7 –Beitragssatz- der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS)

„Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Für das Kanalnetz

Kanalbeitrag I **für Volleinleiter**

3,60 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche

2. Für Kläranlagen

Kläranlagenbeitrag I **für Volleinleiter ohne Vorklärung**

1,41 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche“

Kanaleinleiter im 2. BA Hildburghäuser Straße in Eisfeld sind **Teileinleiter Schmutzwasser, weil nur**

- **Schmutzwasserkanal/Schmutzwasserdruckleitung verlegt wird, nur die Möglichkeit besteht, sich an diesen anzuschließen**
- **Niederschlagswasserableitung über die Straßentwässerung bzw. direkt in den Mühlgraben erfolgt.**

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird für Volleinleiter nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor), für die Teileinleiter Schmutzwasser ohne Vorklärung sowie für die Kanaleinleiter und Direkteinleiter mit Vorklärung nach der Vollgeschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.**

✓ **Volleinleiter Schmutz- und Regenwasser**

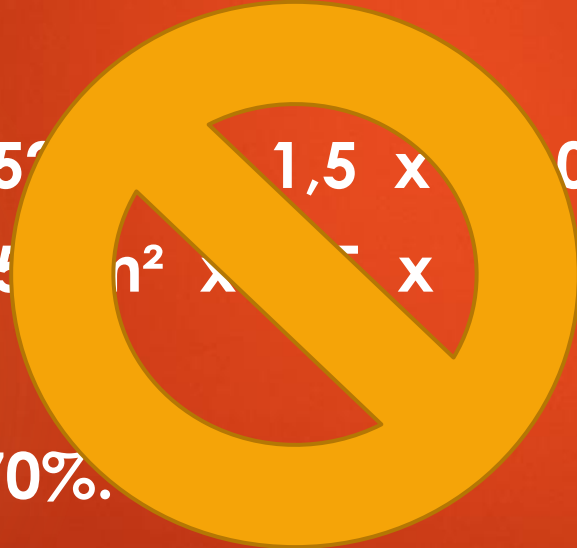
- ▶ **bebautes Wohngrundstück mit bis zu 5 Wohneinheiten, Grundstücksgröße 752 m², 2 Vollgeschosse**

Kanalbeitrag: $752 \text{ m}^2 \times 5,30 \text{ EUR} \times 1,5 = 5.980,80 \text{ EUR} = 4.060,80 \text{ EUR}$

KA - Beitrag: $752 \text{ m}^2 \times 2,14 \text{ EUR} \times 1,5 = 2.420,16 \text{ EUR} = 1.590,48 \text{ EUR}$

Gesamtbeitrag: **5.651,28 EUR**

Vorausleistung 70%: **3.955,90 EUR**



✓ Volleinleiter Schmutz- und Regenwasser

- ▶ bebautes Wohngrundstück mit bis zu 5 Wohneinheiten,

Grundstücksgröße 978 m² , 2 Vollgeschosse

Kanalbeitrag: $978 \text{ m}^2 \times 1,5 \times 3,60 \text{ EUR} = 5.281,20 \text{ EUR}$

KA - Beitrag: $978 \text{ m}^2 \times 2,11 \text{ EUR} = 2.068,47 \text{ EUR}$

Gesamtbeitrag: 7.349,67 EUR

Vorausleistung 70%: 5.144,77 EUR

978 m² ist der Grenzwert für über 5 Wohngrundstücke. Dieser errechnet sich aus Durchschnittsgrundstücksfläche von 752 m² x 130 %.

Dies ist der Höchstbeitrag für Wohngrundstücke mit 2 Vollgeschossen.

Achtung, Hinweis! Wenn die bebaute Fläche größer als 978 m² ist, dann wird die bebaute Fläche für die Beitragsberechnung herangezogen.

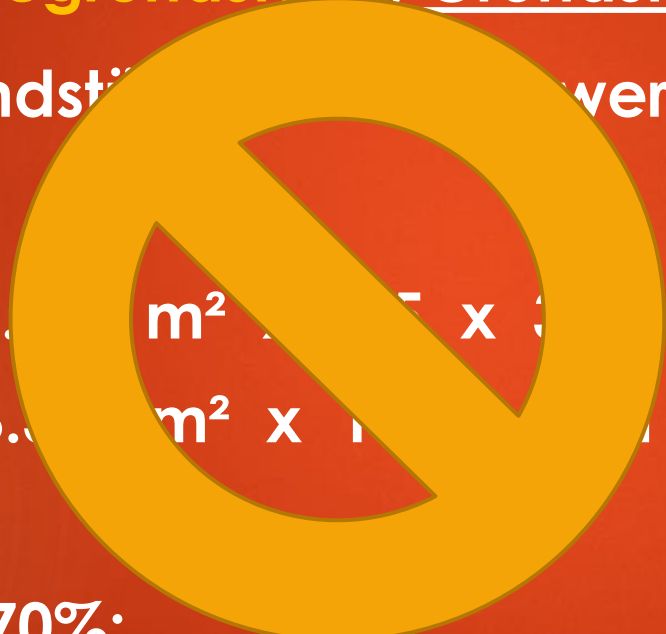


✓ **Volleinleiter Schmutz- und Regenwasser**

bebautes **Gewerbegrundstück**, Grundstücksgröße 3.364 m²

(Durchschnittsgrundstück Gewerbe), 2 Vollgeschosse

06.06.2023



Kanalbeitrag: 3.364 m² x 5,40 EUR = 18.165,60 EUR

KA - Beitrag: 3.364 m² x 2,12 EUR = 7.114,86 EUR

Gesamtbeitrag: 25.280,46 EUR

Vorausleistung 70%: 17.696,32 EUR

Volleinleiter Schmutz- und Regenwasser

bebautes Gewerbegrundstück, Grundstücksgröße 4.373 m²,

2 Vollgeschosse

Kanalbeitrag: 4.373 m² x 5,40 EUR = 23.614,20 EUR

KA - Beitrag: 4.373 m² x 2,13 EUR = 9.248,90 EUR

Gesamtbeitrag: 32.863,10 EUR

Vorausleistung 7: 23.004,17 EUR

4.373 m² sind der Grenzwert für bebaute Gewerbegrundstücke. Dieser errechnet sich aus der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 3.364 m² x 130 %.


Dies ist der Höchstwert für Gewerbegrundstücke mit 2 Vollgeschossen.

Achtung Hinweis!! Wenn die bebaute Fläche größer als 4.373 ist, dann wird die bebaute Fläche für die Beitragsberechnung herangezogen.



Für Grundstücke, die von Innen- in den Außenbereich ragen, gilt für das Feld die Klarstellungssatzung der Stadt.

Deshalb in § 5 Abs. 2 Buchst. a) (b) der BS- EWS keine Tiefenbegrenzung für ...



2. Teileinleiter nur Schmutzwasser

Kanalbeitrag: 11,35 EUR je m² Vollgeschossfläche

Kläranlagenbeitrag: 5,54 EUR je m² Vollgeschossfläche

Gesamtbeitrag: 16,89 EUR je m² Vollgeschossfläche

- ▶ **16,89 EUR x 140 m² Vollgeschossfläche = 2.364,60 EUR**
- ▶ **16,89 EUR x 160 m² Vollgeschossfläche = 2.702,40 EUR**
- ▶ **16,89 EUR x 200 m² Vollgeschossfläche = 3.378,00 EUR**
- ▶ **16,89 EUR x 400 m² Vollgeschossfläche = 6.765,00 EUR**

§ 5 Beitragsmaßstab der BS- EWS

(4) Für die Vollgeschossflächen gilt: Die Vollgeschossflächen sind nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung und damit nach Schmutzwasserbeseitigung auslösen (Nebengebäude) werden nicht herangezogen. Das gilt nicht für Geschosse, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Achtung: Gilt nur für reinen Schmutzwasseranschluss

§ 5 Abs. 6 BS-EWS –Beitragsmaßstab-

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländefläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

Bescheiderhebung, Fälligkeit:

- ▶ Bescheide werden im 4. Quartal 2023 oder im 1. Quartal 2024 für Kanal und Kläranlage den Grundstückseigentümern zugestellt, wenn die Möglichkeit der Ableitung des Schmutzwassers über den Schmutzwasserkanal und dessen Einleitung in die Kläranlage Eisfeld/Harras gegeben ist.
- ▶ Beitrag wird 3 Monate nach dem Tag der Zustellung fällig (§ 8 BS- EWS), d.h. zu diesem Tag muss gezahlt werden.

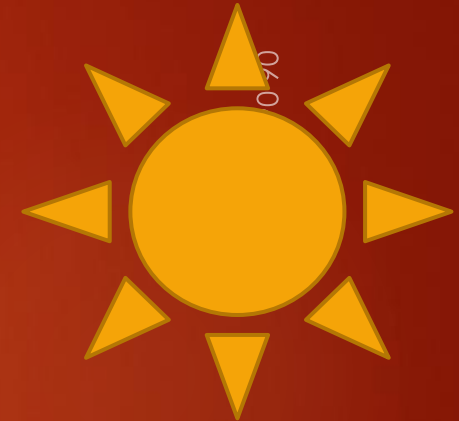
Im Folgenden weitere Betrachtungen des Umgangs mit dem Fälligkeitstermin nach „Fallgruppen“.

Fallgruppe 1: Die, die zahlen wollen und können und zum Fälligkeitstermin zahlen.

Fallgruppe 2: Die, die innerhalb eines Jahres zahlen wollen und können. Abschluss einer Zahlungsvereinbarung vor bzw. bis spätestens zum Fälligkeitstermin.

In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben. Zinsen werden erhoben, wenn ein Jahr (12 Monate) überschritten wird.

! Wichtig: Zahlungsdisziplin !



WAVH



Fallgruppe 3: Die Zahlungswilligen, die über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, aber mindestens 1.000 EUR/a aufbringen können.

- ▶ **Abschluss Zahlungsvereinbarung mit Zinsen/a. Ausführungen zu den Zinsen auf der nächsten Seite.**
- ▶ **Hinweis: Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden. Personenkreis aus Fallgruppe 1 und 2 kann dies auch in Anspruch nehmen.**



Zinsregelung seit 2020

- **Zinsbeihilfe durch das Land Thüringen ist ausgelaufen.**
- Die Stundung wird verzinst gewährt. Die Verzinsung richtet sich nach § 15 Abs. (1) Ziffer 5 Buchstabe b) Unterbuchstaben dd) ThürKAG:

Danach sind für die Verzinsung die §§ 238 bis 240 der Abgabenordnung (AO) des Bundes 1977 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe der Zinsen abweichend von § 238 Abs.1 Satz 1 AO ein Zwölftel des Basiszinssatzes nach § 247 BGB zzgl. 0,1 Prozentpunkte für jeden vollen Monat beträgt.
- Derzeit beträgt der Zinssatz ca. 6,44 % pro Jahr. Kann sich aber halbjährlich verändern.

Fallgruppe 4: Zahlungswillige, die über wenig oder kein Geld verfügen.

- ▶ **Nachweis der Stundungswürdigkeit ! Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden ! Sofern die Stundungswürdigkeit gegeben und nachgewiesen, ist, kann/wird langfristige Ratenzahlung mit geringen Raten abgeschlossen. Auch in diesen Fällen muss die Erhebung von Zinsen erfolgen.**
- ▶ **Bei einer Ratenzahlung über 4 Jahre muss Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch erfolgen.**

Achtung !! Zusätzliche Kosten.

Abschließende Hinweise

- ▶ Beitragsbescheid nicht einfach bei Seite schieben und warten was passiert. (Achtung!! Säumniszuschlag und Zinsen)
- ▶ Rechtzeitig bei Problemen mit uns reden und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- ▶ Wir schätzen und brauchen Sie als zahlungsfähige Kunden und nicht als Mittellose.

Ansprechpartner in Beitragsfragen im WAVH:

Frau Christina Schmidt 03685/ 794728

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit